Umgang mit diagnostiziertem ADHS

Leitfaden für Lehrkräfte zu gesetzlichen Pflichten und pädagogischen Maßnahmen

1. WEN BETRIFFT ES?

- Schulleitung und Lehrkräfte aller Fächer.
- Schülerinnen und Schüler mit einer klinisch-psychologischen oder fachärztlichen Diagnose (z. B. nach ICD 10 F90.0 oder 98.8 / ICD-11 Code 6A05 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung).
- Die Diagnose stellt oft eine Herausforderung in Bezug auf Leistungserbringung und Lernverhalten dar.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN (DIE PFLICHT)

Wenn eine fachärztlich oder klinisch-psychologisch festgestellte Beeinträchtigung vorliegt (Status einer Behinderung bzw. körperlichen/psychischen Beeinträchtigung), sind **ausgleichende Maßnahmen verpflichtend anzuwenden**.

Rechtsgrundlagen:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 24).
- § 18 Abs. 6 SchUG (Schulunterrichtsgesetz).
- § 2 Abs. 4 LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

Grundsatz:

- Barrierefreien Zugang zu Bildungs- und Lerninhalten sicherstellen.
- Nachteile, die kausal durch die Beeinträchtigung entstehen, müssen kompensiert werden.
- Wichtig: Die fachlichen Bildungsziele und Leistungsanforderungen werden dabei nicht herabgesetzt.

3. KONKRETE MAßNAHMEN IM UNTERRICHT (PÄDAGOGISCHES HANDELN)

Diese Maßnahmen unterstützen die Strukturierung und Reizverarbeitung im Schulalltag.

Arbeitsplatz & Umgebung:

- Sitzplatzwahl: Gezielte Platzierung (z. B. vorne, einzeln).

- Reizminimierung: Ablenkungen im Sichtfeld oder akustische Reize reduzieren.
- Rückzugsort: Möglichkeit schaffen, sich kurzzeitig aus der Situation zu nehmen.

Hilfsmittel & Struktur:

- Abschirmung: Verwendung von Kopfhörern (Noise-Cancelling, Schallschutzkopfhörer, „Loops“) erlauben.
- Motorik: Einsatz von Stressbällen zulassen.
- Organisation: Anpassung von Struktur und Organisation des Unterrichtsablaufs.
- Klarheit: Klare Inhalte und eindeutige Anweisungen geben.

Verhalten & Ablauf:

- Pausen: Bewegungspausen und Ruhephasen einplanen.
- Methodik: Abwechslungsreiche Lernformate nutzen.
- Intervention: Sofortiges Eingreifen bei Regelverstößen (direktes Feedback).
- Verstärkung: Arbeit mit Verstärkerplänen (Belohnungssysteme).

4. MAßNAHMEN BEI DER LEISTUNGSFESTSTELLUNG (PRÜFUNGSSITUATIONEN)

Bei Schularbeiten, Tests und Prüfungen sind Nachteilsausgleiche zu gewähren, um die Beeinträchtigung zu kompensieren.

Zeitliche Anpassungen:

- **Zeitzuschlag**: Individuell festzulegen (pädagogisches Ermessen).
- **Pausen**: Zusätzliche Pausen zur Regeneration (z. B. bei Konzentrationserschöpfung oder Nebenwirkungen von Medikamenten).
    - *Hinweis:* Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Pause.

Räumliche & Organisatorische Anpassungen:

- **Separater Raum**: Eigener Raum oder ruhiges Arbeitsumfeld für die Prüfung.
- **Alternative Formate**: Wenn eine Leistung behinderungsbedingt nicht erbracht werden kann, sollten andere gleichwertige Leistungsnachweise erbracht werden (z. B. mündlich statt schriftlich).

5. CHECKLISTE FÜR DIE LEHRKRAFT

1. **Diagnose prüfen:** Liegt ein fachärztliches oder psychologisches Gutachten (ICD-10/11) vor?
2. **Beratung:** Nutzen Sie (mit Einverständnis der Eltern) ein Beratungsgespräch mit Expert*innen, um passende Maßnahmen abzuleiten.
3. **Maßnahmen setzen:** Wenden Sie Sitzplatzänderungen, Reizminimierung oder Zeitzuschläge verpflichtend an (gemäß § 18 Abs. 6 SchUG).

   Zwingend verpflichtende Maßnahmen (Nachteilsausgleich):

   - **Zeitliche Anpassungen:** Gewährung von **Zeitzuschlägen** bei Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, Tests).
   - **Pausen:** Einräumung von **Pausen zur Regeneration** während der Leistungsfeststellung (z.B. bei Erschöpfung oder Medikamenten-Nebenwirkungen).
   - **Räumliche Anpassungen: Separater Raum** oder reizarme Umgebung für Schularbeiten/Prüfungen, wenn die Konzentration in der Klasse nicht gewährleistet ist.
   - **Alternative Leistungsfeststellung:** Wenn eine Leistung aufgrund der Störung nicht erbracht werden kann, muss sie durch eine **gleichwertige, alternative Form** ersetzt werden.
4. **Kommunizieren:** Klären Sie den Zeitzuschlag vorab mit der Schülerin/dem Schüler.
5. **Dokumentieren:** Halten Sie die vereinbarten Nachteilsausgleiche schriftlich fest (Pflicht!).